

OFFENLEGUNGSBERICHT

der

**HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien
AG**

**GEMÄSS EU VERORDNUNG 2019/2088 VOM 27.
NOVEMBER 2019 (OFFENLEGUNGS-VO)**



MÄRZ 2021

1. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Beratungstätigkeiten (Art.3, Abs. 2 Offenlegungs-VO)

Im Rahmen der Anlageberatung werden die speziellen Anforderungen der Kundin bzw. des Kunden in Hinblick auf Nachhaltigkeit abgefragt und im Geeignetheitstest (Geldanlageprofil) dokumentiert. Die Produktpalette beinhaltet eine entsprechende Auswahl an zertifizierten, nachhaltigen Finanzprodukten und wird dahingehend laufend erweitert. Qualitätssichernde Zertifizierungen/Standards auf Produktebene sind unter anderem das „Transparenzlogo“, das „österreich. Umweltzeichen“, die Erfüllung der Kriterien der „Ethikrichtlinie Geldveranlagung“ der österreichischen Bischofskonferenz (FinAnKo) 2018 bzw. anlagerichtlinienkonforme Veranlagung gemäß der deutschen Bischofskonferenz (BIKO). Einige Produktpartner haben die "United Nations Principles for Responsible Investment (UNPRI oder PRI)" bereits unterschrieben und sich damit zu den in diesen Prinzipien enthaltenen Vorgaben/Werten bekannt.

Anlageberatung & Versicherungsvermittlung gemäß der Versicherungsvertriebsrichtlinie (Richtlinie (EU) 2016/97 - „IDD“):

Die Risiken im Bereich der ESG-Faktoren (Environment/Umwelt, Social/Soziales, Governance/Unternehmensführung) sind Ereignisse deren Eintreten wesentlich negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung eines Finanzprodukts haben könnten. Da diese aktuell keine eigene spezifische Risikoart darstellen, manifestieren sich diese in der Regel in anderen Risikoarten (z.B. Kreditrisiko/Ausfallsrisiko, Marktrisiko/Volatilität etc.). Basierend auf den vom Hersteller zur Verfügung gestellten Informationen zum Finanzprodukt (PRIIP-KID, Fonds-KID, Prospekt, Halbjahresbericht, Jahresbericht) werden diese Risiken im Rahmen der Anlageberatung der Kundin bzw. dem Kunden erklärt und der Kundin bzw. dem Kunden transparent gemacht werden.

2. Informationen, ob die HYPO NOE bei ihrer Anlage- oder Versicherungsberatung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. (Art.4, Abs.5a Offenlegungs-VO) und Informationen darüber, warum sie nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihrer Anlage- oder Versicherungsberatung nicht berücksichtigt, gegebenenfalls einschließlich Informationen darüber, ob und wann sie beabsichtigt, solche nachteiligen Auswirkungen zu berücksichtigen. (Art.4, Abs.5b Offenlegungs-VO)

Anlageberatung/Versicherungsvermittlung gemäß der IDD: Mit der aktuellen Auswahl an Veranlagungs- und Vorsorgeprodukten bildet die HYPO NOE ein breites Spektrum unterschiedlicher Kundinnen- und Kundeninteressen ab.

Zu diesem Zweck greift die HYPO NOE auf Finanzprodukte renommierter nationaler sowie internationaler Kooperationspartner zurück und bietet sowohl Produkte mit als auch ohne Fokus auf die Nachhaltigkeitsfaktoren an.

Bei Finanzprodukten (ohne ESG-Zertifizierung) erfolgt die Veranlagung gemäß der anwendbaren Anlagerichtlinien mit Einzelveranlagungen in festgelegten Anlageklassen ohne nachhaltigkeitsbezogene Einschränkungen.

Eine Überwachung der getätigten Anlageeinzelentscheidungen und deren nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist aufgrund der Vielzahl der

Einzelveranlagungen sowie erforderlicher Marktanpassungen seitens des Fondsmanagements zurzeit noch nicht möglich.

3. Finanzberater geben in vorvertraglichen Informationen (PRIPS KIT, Factsheet) Erläuterungen zu Folgendem (Art. 6 Abs.2 Offenlegungs-VO)

- a. **der Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei ihrer Anlage- oder Versicherungsberatung einbezogen werden; und** In Bezug auf Anlageberatung bzw. Versicherungsvermittlung gemäß der IDD siehe Punkt 1 – letzter Absatz oben im Detail.
- b. **dem Ergebnis der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte, die Gegenstand ihrer Beratung sind.**

Die HYPO NOE sieht sich im Sinne der Offenlegungs-VO (VO (EU) 2019/2088) als **Finanzberater** (Artikel 2Z.11 Offenlegungs-VO).

4. Finanzprodukte der HYPO NOE gem. Artikel 2 der Offenlegungs-VO

Die HYPO NOE bietet ihren Kundinnen und Kunden die nachfolgenden Finanzprodukte gemäß Artikel 2 Z. 12 der Offenlegungs-VO an:

- Altersvorsorgeprodukt
- Altersversorgungssystem – betriebliche Altersvorsorge (APK Pensionskasse, NÖVK)
- IBIP - Fondsgebundene Lebensversicherungen
- OGAW - Investmentfonds
- AIF – Alternative Investmentfonds

5. Zielkundinnen und -kunden der HYPO NOE

a. Wertpapier-Vertrieb

Die HYPO NOE bedient spezifische Kundinnen- und Kundensegmente wie Privatkunden, Öffentliche Hand, Unternehmenskunden, Immobilienkunden und Treasury & ALM.

b. Versicherungs-Vertrieb

Die HYPO NOE erstellt im Zuge des Beratungsprozesses gemäß IDD einen umfassenden Wünsche und Bedürfnisse Test. Das Ergebnis aus dieser Analyse, insbesondere die hierbei für den Kundinnen und Kunden geeigneten Produkte, wird in einem Beratungsprotokoll festgehalten. Der Kunde entscheidet im Anschluss, ob die identifizierten Risiken bzw. Bedürfnisse im Rahmen des Beratungsgesprächs versichert werden. Bei Versicherungsanlageprodukten (klassisch oder fondsgebunden) erfolgt die Beratung auf Basis einer Geeignetheitsprüfung in Entsprechung der Angaben der Kundin bzw. des Kunden in dessen Geldanlageprofil (GAP).

6. Zielmarkt

a. Wertpapiergeschäft

Die HYPO NOE hat sich im aktiven Vertrieb für die Implementierung und Umsetzung einer breiten Produktpalette entschieden. Dabei werden nicht nur von der HYPO NOE selbst emittierte Produkte zur Verfügung gestellt, sondern auch Produkte von Fremdanbietern. Als Fremdanbieter fungieren neben der HYPO Wohnbaubank AG unterschiedliche Kooperationspartner. Das Produktuniversum liegt im erhobenen und definierten strategischen Kundensegment in den Risikokategorien 2 – 4 (bei Derivaten bis zu Risikokategorie 5).

b. Versicherungen

Die HYPO NOE bedient spezifische Kundensegmente wie Privatkunden, Öffentliche Hand, Unternehmenskunden, Immobilienkunden und Treasury & ALM. Die Beratung als Agent erfolgt ausschließlich im Bereich Privatkunden (Retail), andere Kundensegmente werden über unsere Tochtergesellschaft (HYPO NOE Versicherungsservice GmbH) bedient. Mit einem Anteil von ca. 98% stammt der Großteil der Kundinnen und Kunden im Versicherungsgeschäft aus dem Kundensegment Privatkunden (Retail).

7. Transparenz in der Vergütungspolitik der HYPO NOE (Art. 5)

Die Vergütungspolitik der HYPO NOE ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, diesem förderlich und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die über das festgelegte Ausmaß hinausgehen. Die Ausrichtung des Risikomanagements in der HYPO NOE ist in der Konzernrisikodokumentation (Konzernrisikostrategie, Konzernrisikohandbuch und weiteren Richtlinien) verbindlich geregelt, die sowohl auf Gesamtbankebene als auch auf Einzelrisikoebene die strategischen Grundsätze, Zuständigkeiten, Prozesse sowie Mess- und Steuerungsmethoden dokumentiert.

Die Vergütungspolitik steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der HYPO NOE in Einklang und ist so gestaltet, dass sie Interessenskonflikte vermeidet.

Die Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang, insbesondere werden Zielgrößen wie Diversity, Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterentwicklung, Kundinnen- und Kundennutzen, Good Governance und Compliance-Verhalten einbezogen. Im Verhaltenskodex der HYPO ist das Bekenntnis zu Diversität, ein faires Verhalten am Markt, die Übernahme von sozialer und ökologischer Verantwortung sowie das Compliance -Verhalten festgelegt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kontrollfunktionen ausüben, sind unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen. Solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über ausreichende Befugnisse, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Ihre Vergütung orientiert sich an der Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele und ist unabhängig von der Performance der kontrollierten Geschäftsbereiche.

Die Vergütungspolitik unterscheidet zwischen Kriterien der Festlegung der fixen und der variablen Vergütungskomponenten.

Der fixe Vergütungsanteil ist so hoch, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und die variable Vergütung zur Gänze entfallen kann.

Die individuellen Zielvereinbarungen stehen im Einklang mit der Vergütungspolitik und unterliegen nachhaltigen Qualitätskriterien (Z 2, 7a und 8 der Anlage zu § 39b BWG). Es werden langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und keine Anreize zur Übernahme von Risiken, die über das von der HYPO NOE tolerierte Maß hinausgehen, gesetzt.

Selbst bei Erreichen der definierten Ziele darf grundsätzlich keine variable Vergütung gezahlt werden, sofern die HYPO NOE im Geschäftsjahr, das der Bonuszahlung zugrunde liegt, (a) kein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt oder (b) sie nicht über genügend Liquidität für die Auszahlung verfügt – beides unter Berücksichtigung der geplanten Bonuszahlungen (Schutzgrenze). Zudem ist auch grundsätzlich der Minimum Profitability Floor zu erreichen.

Die gesamte variable Vergütung schränkt die Fähigkeit der HYPO NOE zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung oder sonstige verpflichtende Kapital- oder Gewinnverwendungs-anforderungen nicht ein.

Die Vergütungspolitik kann von der HYPO NOE jederzeit und in jede Richtung im Rahmen der jeweils anwendbaren einschlägigen gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorgaben geändert werden.

Der vom Aufsichtsrat eingerichtete Vergütungsausschuss überwacht und überprüft regelmäßig die Vergütungspolitik, die Vergütungspraktiken und die vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, jeweils iZm der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken.